

**SEA-WATCH E.V.  
BERLIN**

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2021**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Hauptteil</b>	<b>3</b>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Bescheinigung	5
3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben	6
<b>Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Anlagenspiegel</b>	<b>15</b>
<b>Kontennachweis</b>	<b>18</b>
<b>Übergangsrechnung auf den 01.01.2021</b>	<b>29</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>42</b>



## HAUPTTEIL

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins Sea-Watch e.V., Berlin hat uns beauftragt den Übergangsgewinn auf den 01.01.2021 sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen.

Der Verein hat bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020 den Gewinn nach den Grundsätzen des § 4 Abs. 3 EStG (Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben) ermittelt. Ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt die Jahresabschlussaufstellung und Gewinnermittlung nach Bilanzierungsgrundsätzen.

Die Erstellung der Übergangsrechnung und des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die Übergangsrechnung sowie der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2021 wurden aus der uns vorgelegten Buchführung, den sonstigen uns vorgelegten Unterlagen und den uns vom Auftraggeber erteilten Auskünften erstellt. Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auch die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bestätigung von Dritten haben wir mit Ausnahme von Bankauszügen nicht eingeholt.

Von dem Vorstand des Vereins wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 2. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Sea-Watch e.V., Berlin für das Geschäftsjahr 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Mandanten geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Potsdam, 28. Juni 2023



### 3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben

#### Rechtsform, Firma

Die Organisation wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt. Der Verein tritt unter der Bezeichnung Sea-Watch e.V. auf.

#### Sitz, Vereinsregister

Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist am 23.06.2015 unter der Nr. VR 34179 B in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) eingetragen worden.

#### Satzung

Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltende Satzung ist die von der Mitgliederversammlung am 04.04.2022 beschlossene Satzung.

#### Vorstand / Vertretungsregelung

Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindesten drei Mitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung bildet sich der Vorstand wie folgt:

- Joshua Krüger
- Nora Bonke
- Vera Weithas
- Raphael Cuadros

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### Gemeinnützige Zwecke

Gemäß Satzung verfolgt der Verein die folgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne des § 52 AO:

- die Förderung der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr und deren medizinischer Versorgung
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtende,
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder aus wirtschaftlichen Gründen auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
- die Förderung der Bildung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/677/66910 beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I geführt.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 08.06.2023 teilweise steuerbefreit.

Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht und nach § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht. Der Verein ermittelt im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten gemäß § 16 UStG und unterliegt den Regelungen gemäß der §§ 17 - 18 UStG.



**BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
ZUM 31. Dezember 2021**





## Bilanz zum 31. Dezember 2021

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.625,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	4.554.400,00	
			2. Freie Gewinnrücklagen	<u>3.953.300,00</u>	8.507.700,00
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvorträge		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1. Ideeller Bereich	1.816.242,93	
Gebäude	83.613,00		2. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	2.858,83-	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>248.711,17</u>	2.062.095,27
Fahrzeuge, Transportmittel	2.295.470,00		III. Ergebnisvortrag		1.432.864,00
Vereinsausstattung	4.586,00		<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>179.301,00</u>		1. Steuerrückstellungen	91.843,80	
		2.562.970,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>339.949,00</u>	431.792,80
Übertrag		2.565.595,00	Übertrag		12.434.452,07

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		2.565.595,00	Übertrag		12.434.452,07
III. Finanzanlagen			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	520,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	297.126,36	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>782.073,00</u>		2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>212.349,10</u>	
		782.593,00			509.475,46
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>		
I. Vorräte					31.660,00
1. Fertige Erzeugnisse, Waren	104.056,79				
2. Geleistete Anzahlungen	<u>9.297,98</u>				
		113.354,77			
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.231,76				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.345,28</u>				
		168.577,04			
III. Kasse, Bank		9.311.922,53			
		<hr/>			<hr/>
Übertrag		12.942.042,34	Übertrag		12.975.587,53

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		12.942.042,34	Übertrag		12.975.587,53
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>		33.545,19			
		<u>12.975.587,53</u>			<u>12.975.587,53</u>
		<u><u>12.975.587,53</u></u>			<u><u>12.975.587,53</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	3.380,00		3.050,00
2. Zuschüsse	15.668,68		112.388,92
3. Sonstige nicht steuerbare Ein- nahmen	<u>27.872,69</u>		<u>669.289,88</u>
		46.921,37	784.728,80
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	447.219,13		380.700,80
2. Personalkosten	3.998.729,55		2.507.868,51
3. Reisekosten	176.229,81		44.864,78
4. Raumkosten	69.668,61		51.728,72
5. Übrige Ausgaben	<u>5.073.103,59</u>		<u>3.853.628,30</u>
		9.764.950,69	6.838.791,11
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>9.718.029,32-</u>	<u>6.054.062,31-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	10.507.847,87		8.884.959,37
Sonstige steuerneutrale Ein- nahmen	1.840.127,70		1.860.758,37
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>1.845.956,00</u>		<u>47.366,75</u>
		10.502.019,57	10.698.350,99
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		15.880,47	4.240,97
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneu- trale Posten</b>		<u>10.486.139,10</u>	<u>10.694.110,02</u>
Übertrag		768.109,78	4.640.047,71

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		768.109,78	4.640.047,71
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		400,00	0,00
<b>Gewinn/Verlust Vermögensver-</b>			
<b>waltung</b>		<u>400,00</u>	<u>0,00</u>
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse	0,00		1.833,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>8.000,00</u>
		0,00	9.833,52
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		5.149,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>7.642,45</u>
		0,00	12.792,35
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>0,00</u>	<u>2.958,83-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>0,00</u>	<u>2.958,83-</u>
<b>E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	445.504,09		655.951,11
2. Bestandsveränderungen	33.890,33		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.008,41</u>		<u>0,00</u>
		491.402,83	655.951,11
Übertrag		1.259.912,61	5.293.039,99



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.259.912,61	5.293.039,99
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	224.846,60		218.258,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.115,08		84.607,72
5. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	70.000,00		75.000,00
6. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>91.096,93</u>		<u>109.994,46</u>
		448.058,61	487.860,34
Gewinn/Verlust Sonstige Ge- schäftsbetriebe 1		<u>43.344,22</u>	<u>168.090,77</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Ge-     schäftsbetriebe</b>		<u><u>43.344,22</u></u>	<u><u>168.090,77</u></u>
<b>F. JAHRESERGEBNIS</b>		<u><u>811.854,00</u></u>	<u><u>4.805.179,65</u></u>
1. Entnahmen aus gebundenen Er- gebnisrücklagen		4.463.000,00	0,00
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		2.599.400,00	0,00
3. Einstellungen in die freien Ergeb- nisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		1.242.590,00	0,00
<b>G. ERGEBNISVORTRAG</b>		<u><u>1.432.864,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



## **ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. Dezember 2021**

**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021**

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.125,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	2.625,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.125,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	2.625,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
Gebäude	0,00	85.031,44	0,00	0,00	1.418,44	0,00	83.613,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Fahrzeuge, Transportmittel	1.939.271,00	640.687,21	0,00	0,00	284.488,21	0,00	2.295.470,00
Vereinsausstattung	7.326,00	8.562,49	0,00	0,00	11.302,49	0,00	4.586,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	140.413,00	128.500,99	0,00	0,00	89.612,99	0,00	179.301,00
Summe Sachanlagen	2.087.010,00	862.782,13	0,00	0,00	386.822,13	0,00	2.562.970,00
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00
Übertrag	520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00



**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021**

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00
2. Sonstige Ausleihungen	440.970,00	400.000,00	0,00	0,00	58.897,00	0,00	782.073,00
Summe Finanzanlagen	441.490,00	400.000,00	0,00	0,00	58.897,00	0,00	782.593,00
Summe Anlagevermögen	2.532.625,00	1.262.782,13	0,00	0,00	447.219,13	0,00	3.348.188,00

## KONTENNACHWEIS ZUM 31. Dezember 2021

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		2.625,00
	<b>Gebäude</b>		
0175	Ausbauten, Anbauten und Zubauten		83.613,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
	<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>		
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	3.080,00	
0251	Schiffe	1.728.854,00	
0252	RHIBs	525.990,00	
0255	Pkw	34.407,00	
0260	Anhänger	<u>3.139,00</u>	
			2.295.470,00
	<b>Vereinsausstattung</b>		
0320	Büroeinrichtung	3.717,00	
0335	Sonstiges Inventar	<u>869,00</u>	
			4.586,00
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>		
0401	Schiffsausrüstung	118.785,00	
0402	Flugzeugausrüstung	38.197,00	
0415	Betriebsausstattung	496,00	
0430	Flugzeugeinbauten	<u>21.823,00</u>	
			179.301,00
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		
0545	Genossenschaftsanteile		520,00
	<b>Sonstige Ausleihungen</b>		
0560	Darlehen (Finanzanlagen)		782.073,00
	<b>Fertige Erzeugnisse, Waren</b>		
0620	Bestand Waren		104.056,79
			<hr/>
Übertrag			3.452.244,79

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			3.452.244,79
0630	<b>Geleistete Anzahlungen</b> Geleistete Anzahlungen		9.297,98
0650	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> Ford. aus Lieferungen und Leistungen		119.231,76
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
0700	Zinsforderungen aus Darlehen	400,00	
0701	Forderungen gg. Vereinen	8.000,00	
0702	Umsatzsteuer-Erstattung Vorjahre	8.753,70	
0705	Geldtransit	2.676,05	
0707	Verrechnungskonto Belegabrechnung	17.838,96	
0724	Kautionen	2.836,00	
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>8.840,57</u>	49.345,28
	<b>Kasse, Bank</b>		
0920	Kasse Berlin	4.308,14	
0945	BfS Bank 202 2200 Girokonto Ideell	318.428,48	
0947	BfS Bank 202 2244 Geldauflagen	26.289,47	
0949	BfS Bank 202 2288 Spendenkonto	7.944.662,71	
0955	Paypal Spendenkonto	183.809,45	
0957	Paypal Shop (Merchandise)	2.224,78	
0961	Berliner Volksbank	485.172,37	
0962	Berliner Volksbank	283.445,87	
0966	Stripe Payments Europe	<u>63.581,26</u>	9.311.922,53
	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>		
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		33.545,19
	Summe Aktiva		<u><u>12.975.587,53</u></u>

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>		
1002	Betriebsmittelrücklage	1.727.400,00	
1004	Wiederbeschaffungsrücklage	<u>2.827.000,00</u>	4.554.400,00
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>		
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		3.953.300,00
	<b>Ideeller Bereich</b>		
1082	Vortrag ideeller Bereich		1.816.242,93
	<b>Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe</b>		
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		2.858,83-
	<b>Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>		
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		248.711,17
	<b>Ergebnisvortrag</b>		
	ERGEBNISVORTRAG		1.432.864,00
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
1210	Steuerrückstellungen		91.843,80
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
1220	Sonstige Rückstellungen	46.449,00	
1221	Urlaubsrückstellungen	<u>293.500,00</u>	339.949,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		297.126,36
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
0650	Ford. aus Lieferungen und Leistungen	52.276,64	
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	554,40-	
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	69.757,18-	
0781	Abziehbare Vorsteuer 5%	5,71-	
0782	Abziehbare Vorsteuer 16%	823,22-	
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.633,82-	
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	23.478,04	
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	13.151,35	
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	88.433,48	
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		101.565,18	12.731.578,43

**Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		101.565,18	12.731.578,43
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1807	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Vorjahr	12.530,28	
1845	Umsatzsteuer 7%	1.038,90	
1850	Umsatzsteuer 19%	80.612,03	
1852	Umsatzsteuer 16%	284,63-	
1870	USt im anderen EU-Land stpfl.Lieferung	2.445,13	
1872	USt igErw. und igLeist. ohne Vorst.abzug	98.608,79	
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	4.633,82	
1904	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	240,00	
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	80.886,54-	
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	7.401,00-	
1915	Steuerzahlungen an andere Länder	<u>752,86-</u>	
			212.349,10
	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>		
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		31.660,00
			<hr/>
	Summe Passiva		<u><u>12.975.587,53</u></u>

### Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 256 Euro		3.380,00	3.050,00
<b>Zuschüsse</b>				
2301	Zuschüsse von Verbänden	0,00		100.000,00
2302	Zuschüsse von Behörden	2.355,00		0,00
2304	Erstattung Lohnfortzahlung durch KK	<u>13.313,68</u>		<u>12.388,92</u>
			15.668,68	112.388,92
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	27.772,69		662.122,88
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	100,00		7.450,00
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		601,00-
2450	Verrechnete/aufget. Einnahmen ideel.Ber.	<u>0,00</u>		<u>318,00</u>
			27.872,69	669.289,88
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	405.572,54		306.795,78
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>41.646,59</u>		<u>73.905,02</u>
			447.219,13	380.700,80
<b>Personalkosten</b>				
2550	Anteilige Personalkosten	3.634,29		0,00
2551	Löhne und Gehälter	2.849.863,68		1.628.447,05
2552	Externe Dienstleister	405.919,89		447.607,68
2553	Abgeführte Lohnsteuer	208,85		0,00
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	638.602,84		425.515,78
2556	Aushilfslöhne / Minijobs	7.200,00		1.800,00
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.500,00		4.300,00
2559	Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>87.800,00</u>		<u>198,00</u>
			3.998.729,55	2.507.868,51
<b>Reisekosten</b>				
2569	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	80.565,88		0,00
2570	Freiwillige soziale Aufwendungen	200,00		0,00
2571	Prämien/Zuschläge	1.400,00		3.600,73
2572	Ehrenamtszuschläge	37.328,00		0,00
2574	AG Zuschüsse freiw. KV/PV	4.080,51		1.197,72
2575	Freiwilligenaufwendungsersatz	42.095,42		40.066,33
2576	Schwerbehindertenabgabe	<u>10.560,00</u>		<u>0,00</u>
			176.229,81	44.864,78
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	64.768,12		50.190,05
2663	Raumnebenkosten	<u>4.900,49</u>		<u>1.538,67</u>
			69.668,61	51.728,72
Übertrag			4.644.925,73-	2.200.434,01-

### Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.644.925,73-	2.200.434,01-
	<b>Übrige Ausgaben</b>			
2664	Reparaturen Mietobjekte	167,26		0,00
2665	Aufbewahrungskosten	500,00		0,00
2701	Büromaterial	8.764,86		13.604,97
2702	Porto und Transportkosten	132.111,87		104.366,22
2704	Sonstige Kosten	4.861,56		1.191,68
2705	Kosten Geldverkehr	118.490,20		66.207,51
2708	Telefon, Internet, Kommunikation	92.412,01		80.528,13
2709	IT Hardware	37.407,25		25.071,79
2710	IT Software	14.059,05		12.785,32
2712	IT Services	276.545,08		147.467,95
2713	Kfz Steuer/Versicherungen	314,00		1.850,33
2714	Sonstige Kfz-Kosten	5.229,72		15.654,84
2715	Leihfahrzeuge	29.858,24		33.924,10
2716	Kraftstoff	591.340,07		336.655,14
2718	Verbrauchsmittel (Filter,Öle,Gas,Farbe)	73.885,72		73.025,97
2719	Sonstige Verbrauchsmittel	4.867,60		2.917,08
2720	Hafen-/Flughafenkosten	225.532,17		149.251,85
2721	Agenten	55.244,65		26.196,48
2722	Strom/Wasser Hafen	22.976,03		8.702,19
2723	Entsorgung	85.542,53		66.034,64
2725	Charter	9.798,74		0,00
2730	Schiff- und Flugtechnik	5.797,58		46.074,70
2731	SAR Ausrüstung	150.442,25		72.921,97
2732	Medizinische Ausrüstung	46.211,53		106.904,48
2733	Sonstige Ausrüstung	83.577,29		109.454,18
2734	Wartung/ Instandhaltung/ Reparaturen	982.844,69		758.516,27
2735	Sonstige Dienstleistungen	233.189,72		174.567,22
2736	Klassenerhalt	78.719,04		101.158,34
2737	Ersatzteile	156.724,21		209.520,94
2740	Flugbetriebskosten	34.219,25		3.614,73
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	59.147,09		129.171,19
2754	Amtliche Gebühren	10.552,09		17.445,04
2755	Unfallversicherungen	22.812,28		0,00
2760	Unterkunftskosten	119.187,69		76.563,55
2761	Reise-/Fahrtkosten	89.548,85		82.679,17
2762	Verpflegungskosten	191.234,07		146.930,45
2763	Sonstige Reisekosten	1.981,26		4.339,72
2764	interne Bewirtung Meetings u.a.	0,00		81,50
2766	Flugkosten	243.796,96		162.200,43
2790	Searchwing Ausgaben	0,00		18.045,54
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00		198,53
2805	Weiterbildung	29.830,43		12.037,08
2806	Organisationsentwicklung	21.156,89		38.675,00
2807	Fachliteratur	13.506,74		11.338,34
2808	Crew Qualifizierung	89.789,15		45.898,53
2810	Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising	335.708,83		139.774,03
2811	Marketing/Werbemittel	27.022,41		2.953,47
Übertrag		4.816.908,91	4.644.925,73-	3.636.500,59 2.200.434,01-



### Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.816.908,91	4.644.925,73-	2.200.434,01- 3.636.500,59
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2813	Veranstaltungen/Teilnahmegebühren	416,50		2.759,00
2814	Medienrechte	897,00		478,50
2890	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	0,00		2.500,00-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		26.314,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	87.024,29		89.519,62
2895	Dolmetscher	5.762,11		545,80
2896	Research	13.620,00		1.100,00
2897	Moderation/Supervision	12.191,00		4.900,00
2898	Säumnis-Verspätungsz/uschläge	45,50		37,00
2900	Sonstige Kosten	43.673,18		35.607,69
2901	Zinsen/Säumniszuschläge USt	0,00		17,00
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>92.565,10</u>		<u>58.349,10</u>
			5.073.103,59	3.853.628,30
<b>ERTRAGSTEURNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Spenden</b>				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.551.176,86		4.497.282,74
3222	Fördermitgliedsbeiträge	3.703.311,92		1.842.396,60
3224	Paypal Spenden	2.385.016,85		2.043.879,98
3225	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	24.042,72		3.648,58
3227	Bitcoin Spenden	342.412,74		0,00
3228	Facebook Spenden	491.986,78		485.751,47
3229	SearchWing Spenden	0,00		12.000,00
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>9.900,00</u>		<u>0,00</u>
			10.507.847,87	8.884.959,37
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>				
3215	Spenden von Firmen/Institutionen	1.829.302,70		1.837.863,37
3216	Einnahmen aus Geldauflagen	<u>10.825,00</u>		<u>22.895,00</u>
			1.840.127,70	1.860.758,37
<b>Gezahlte/hingeebene Spenden</b>				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		1.845.956,00	47.366,75
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3853	Gewerbesteuer	7.548,00		2.006,50
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	434,47		116,47
3855	Körperschaftsteuer	<u>7.898,00</u>		<u>2.118,00</u>
			15.880,47	4.240,97
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>				
<b>Zins- und Kurserträge</b>				
4150	Zinserträge 0% USt		400,00	0,00
Übertrag			768.509,78	4.640.047,71

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			768.509,78	4.640.047,71
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
6510	Eintrittsgelder 0% USt		0,00	1.833,52
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
6570	veranstaltungsgebundene Zuschüsse		0,00	8.000,00
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
6680	Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	5.149,90
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6839	Miete, Pacht	0,00		1.218,00
6840	Veranstaltungsabhängige Kosten	0,00		387,25
6895	Kost. DarbietungJugendl.u.Erwachsene	<u>0,00</u>		<u>6.037,20</u>
			0,00	7.642,45
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
8011	Erlöse Gutschriften 16% USt	1.778,27-		0,00
8024	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG	8.153,63		8.115,65
8026	Erlöse Bücher 7% USt	14.835,80		435,27
8030	Erlöse Merchandise 19% USt	424.284,53		646.870,66
8031	Sonst. Einnahmen 19% USt	<u>8,40</u>		<u>529,53</u>
			445.504,09	655.951,11
<b>Bestandsveränderungen</b>				
8090	Bestandsveränderungen		33.890,33	0,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
8060	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 20%	5.935,02		0,00
8061	Erlöse Österreich stpfl. Fernverkauf 10%	81,66		0,00
8062	Erlöse Belgien stpfl. Fernverkauf 21%	629,77		0,00
8063	Erlöse Spanien stpfl. Fernverkauf 21%	572,96		0,00
8064	Erlöse Frankreich stpfl. Fernverkauf 20%	821,31		0,00
8065	Erlöse Italien stpfl. Fernverkauf 22%	1.695,52		0,00
8066	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 17%	754,98		0,00
8067	Erlöse Niederland stpfl. Fernverkauf 21%	833,39		0,00
8068	Erlöse Irland stpfl. Fernverkauf 23%	97,08		0,00
8069	Erlöse Polen stpfl. Fernverkauf 23%	82,37		0,00
8070	Erlöse Finnland stpfl. Fernverkauf 24%	170,45		0,00
8071	Erlöse Portugal stpfl. Fernverkauf 23%	108,85		0,00
8072	Erlöse Luxemburg stpfl. Fernverkauf 3%	32,62		0,00
8073	Erlöse Dänemark stpfl. Fernverkauf 25%	51,54		0,00
				0,00
Übertrag		11.867,52	1.247.904,20	5.293.039,99

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.867,52	1.247.904,20	5.293.039,99 0,00
8074	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> Erlöse Schweden stpfl. Fernverkauf 25%	<u>140,89</u>	12.008,41	<u>0,00</u> 0,00
8150	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b> Wareneinkauf	3.847,26		0,00
8152	Wareneingang 7% VSt	7.919,80		1.351,24
8154	Wareneingang 19% USt	<u>213.079,54</u>	224.846,60	<u>216.906,92</u> 218.258,16
8200	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b> Fremdleistungen 19% VSt		62.115,08	84.607,72
8210	<b>Löhne und Gehälter</b> Löhne und Gehälter		70.000,00	75.000,00
8300	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> Anteilige Raumkosten Büro/Verwaltung	3.312,99		2.903,23
8302	Miete, Pacht Lagerräume	1.188,00		1.385,82
8308	Verwaltungskosten	2.400,00		2.400,00
8312	Porto/Versand	53.265,23		61.970,81
8314	Zinsen, Bankspesen	13.778,82		21.953,07
8315	EDV-Kosten	258,04		758,88
8330	Werbung und Marketing	14.860,61		17.144,62
8340	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	83,25		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>1.949,99</u>	91.096,93	<u>1.478,03</u> 109.994,46
	<b>JAHRESERGEBNIS</b> JAHRESERGEBNIS		811.854,00	4.805.179,65
3953	<b>Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen</b> Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		4.463.000,00	0,00
3963	<b>Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen</b> Einstellungen in gebundene Rücklagen		2.599.400,00	0,00
3965	<b>Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b> Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		1.242.590,00	0,00
Übertrag			1.432.864,00	4.805.179,65

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.432.864,00	4.805.179,65
	<b>ERGEBNISVORTRAG</b>		_____	_____
	ERGEBNISVORTRAG		1.432.864,00	0,00
			=====	=====

## **ÜBERGANGSRECHNUNG AUF DEN 01.01.2021**

## Übergangsrechnung auf den 01.01.2021

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.125,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	6.418.000,00	
			2. Freie Gewinnrücklagen	<u>2.710.710,00</u>	9.128.710,00
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvorträge		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. Ideeller Bereich	2.298.856,98	
Fahrzeuge, Transportmittel	1.939.271,00		2. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	2.958,83-	
Vereinsausstattung	7.326,00		3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>234.398,69</u>	2.530.296,84
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>140.413,00</u>				
		2.087.010,00	III. Jahresergebnis		468.201,57-
			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			1. Steuerrückstellungen	78.081,41	
			2. sonstige Rückstellungen	<u>245.100,00</u>	323.181,41
Übertrag		2.091.135,00	Übertrag		11.513.986,68

**Übergangsrechnung auf den 01.01.2021****AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		2.091.135,00	Übertrag		11.513.986,68
III. Finanzanlagen			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	520,00		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.577,49	
2. Sonstige Ausleihungen	<u>440.970,00</u>		2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>264.710,11</u>	
		441.490,00			307.287,60
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Vorräte					
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		70.166,46			
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.309,32				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.713,64</u>				
		89.022,96			
Übertrag		<u>2.691.814,42</u>	Übertrag		<u>11.821.274,28</u>

**Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

## AKTIVA

## PASSIVA

---

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		2.691.814,42	Übertrag		11.821.274,28
III. Kasse, Bank		9.129.459,86			
		<hr/>			<hr/>
		11.821.274,28			11.821.274,28
		<hr/> <hr/>			<hr/> <hr/>



**Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

	EUR	EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	258.305,75	
2. Raumkosten	855,00-	
3. Übrige Ausgaben	<u>147.081,89</u>	
		404.532,64
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>404.532,64-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben		78.081,41
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>78.081,41-</u>
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Umsatzerlöse		100,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>100,00</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>100,00</u>
<b>D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Bestandsveränderungen		70.166,46
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.723,98	
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	13.595,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.535,00</u>	
		55.853,98
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>14.312,48</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		<u>14.312,48</u>
Übertrag		468.201,57-

**Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

	EUR	EUR
Übertrag		468.201,57-
<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>468.201,57-</b>

**KONTENNACHWEIS ZUR ÜBERGANGSRECHNUNG  
AUF DEN 01.01.2021**

**Kontennachweis zur Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>		
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		4.125,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
	<b>Fahrzeuge, Transportmittel</b>		
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	3.387,00	
0251	Schiffe	1.833.736,00	
0252	RHIBs	76.311,00	
0255	Pkw	21.982,00	
0260	Anhänger	<u>3.855,00</u>	
			1.939.271,00
	<b>Vereinsausstattung</b>		
0320	Büroeinrichtung	4.704,00	
0335	Sonstiges Inventar	<u>2.622,00</u>	
			7.326,00
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>		
0401	Schiffsausrüstung	71.746,00	
0402	Flugzeugausrüstung	33.166,00	
0415	Büroeinrichtung	1.241,00	
0430	Flugzeugeinbauten	<u>34.260,00</u>	
			140.413,00
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		
0545	Wertpapiere des Anlagevermögens		520,00
	<b>Sonstige Ausleihungen</b>		
0560	Darlehen (Finanzanlagen)		440.970,00
	<b>Fertige Erzeugnisse, Waren</b>		
0620	Bestand Waren		70.166,46
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
0650	Forderungen aus L+L		<u>55.309,32</u>
Übertrag			2.658.100,78

**Kontennachweis zur Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			2.658.100,78
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
0700	Forderungen Übergangsrechnung 2020	100,00	
0701	Forderungen gg. Vereinen	8.000,00	
0702	Umsatzsteuer-Erstattung Vorjahr	8.753,70	
0704	Forderungen Krankenkassen	1.480,00	
0705	Geldtransit	5.500,00	
0707	Verrechnungskonto Belegabrechnung	6.430,00	
0721	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	613,94	
0724	Kautionen	<u>2.836,00</u>	
			33.713,64
	<b>Kasse, Bank</b>		
0920	Kasse Berlin	1.502,43	
0945	BfS Bank Giro Ideell	12.765,63	
0947	BfS Bank Geldauflagen	15.612,39	
0949	BfS Bank Spendenkonto	8.096.397,51	
0955	Paypal Spenden	126.452,20	
0957	Paypal Merchandise	3.578,23	
0961	BVB 7005	629.439,46	
0962	BVB 7013	186.846,54	
0966	Stripe	<u>56.865,47</u>	
			9.129.459,86
			_____
	Summe Aktiva		<u><u>11.821.274,28</u></u>

**Kontennachweis zur Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>		
1002	Betriebsmittelrücklage	3.848.000,00	
1004	Wiederbeschaffungsrücklage	<u>2.570.000,00</u>	6.418.000,00
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>		
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		2.710.710,00
	<b>Ideeller Bereich</b>		
1082	Vortrag ideeller Bereich		2.298.856,98
	<b>Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe</b>		
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		2.958,83-
	<b>Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>		
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		234.398,69
	<b>Jahresergebnis</b>		
	JAHRESERGEBNIS		468.201,57-
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
1210	Steuerrückstellungen		78.081,41
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
1220	Sonstige Rückstellungen	39.400,00	
1221	Urlaubsrückstellungen	<u>205.700,00</u>	245.100,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		42.577,49
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.531,63-	
0781	Abziehbare Vorsteuer 5%	5,71-	
0782	Abziehbare Vorsteuer 16%	823,22-	
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	16,64-	
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	17.829,65	
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	60.700,75	
1800	Verbindlichkeiten Übergangsrechnung 2020	161.706,43	
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	16,64	
1904	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	240,00	
		_____	_____
Übertrag		233.116,27	11.556.564,17

**Kontennachweis zur Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		233.116,27	11.556.564,17
1919	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> Umsatzsteuer Vorjahr	<u>31.593,84</u>	264.710,11
	Summe Passiva		<u>11.821.274,28</u>

**Kontennachweis zur Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>			
<b>Personalkosten</b>			
2550	Anteilige Personalkosten	13.595,00-	
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	60.700,75	
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.500,00	
2559	Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>205.700,00</u>	258.305,75
<b>Raumkosten</b>			
2660	Anteilige Raumkosten		855,00-
<b>Übrige Ausgaben</b>			
2510	Ausgaben Bereich 2000	114.861,89	
2665	Aufbewahrungskosten	17.100,00	
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.680,00-	
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>16.800,00</u>	147.081,89
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3754	Gewerbsteuer	37.122,00	
3755	Körperschaftsteuer	<u>40.959,41</u>	78.081,41
<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
<b>Umsatzerlöse</b>			
6500	Umsatzerlöse		100,00
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
<b>Bestandsveränderungen</b>			
8090	Bestandsveränderungen		70.166,46
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
8170	Ausgaben Bereich 8000		39.723,98
<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter		13.595,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8300	Anteilige Raumkosten	855,00	
Übertrag		855,00	465.666,57-



**Kontennachweis zur Übergangsrechnung auf den 01.01.2021**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		855,00	465.666,57-
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>1.680,00</u>	2.535,00
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		_____
	JAHRESERGEBNIS		<u>468.201,57-</u>

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR  
STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN**



Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten

Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

#### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle

Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem

Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## **10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

## **11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

## **12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die BRAO-Reform tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH · Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 · E-Mail: [info@dws-medien.de](mailto:info@dws-medien.de) · Internet: [www.dws-medien.de](http://www.dws-medien.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Stand: August 2022